

Germanenstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erstausgabe mit Übernahme
des Sonntags täglich. Ro-
het für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ist. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 116.

Germanenstadt, Samstag am 16. Mai.

1863.

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinbau-
er** Zeitung, deren Ver-
antwortung für Deutsch-
land, befragt, welchen
Haartheil ob Bogler in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau von E.
Mgen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer inspaltigen
Germontzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. d. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger
H. Steinhausen.

Wahrung seiner Rechte un-
acht, daß für denselben von
behörde Herr Karl Reissen-
sinar zum Curator bestellt

und Stuhl's-Gericht.

verfahren.

g. 1—3
ma: Albert Schmidt zu
rgen.

en alle Gläubiger der im
Albert Schmidt in Distrik,
Rechtsgründe herrührenden
20. Juni 1863, bei
eismittel, sogetwis schriftlich
rgleich zu Stande kommen
Vergleichs-Verhandlung un-
änderungen nicht mit einem
zumrecht ansprechen, aus-
t durch den abgeschlossenen
beres bedungen worden ist,
die Anmeldung unterlassen-

D. Lang,
Notar als Gericht's-Commissär.

ung. 1—3

mannstadt wird dem Herrn
gemacht: Es habe Herr
mannstadt, eine Klage auf
daes. 7. Mai 1863,
ei hierüber die Tagssagung
lhr, unter den Rechtsfolgen
werden.

daß, da der Kläger angibt,
wachen sei und dem Gerichte
auf dessen Gefahr und Ko-
ster aufgestellt wurde.

aufgefordert, entweder den
Behandlung seiner Rechts-
einen anderen Sachwalter
en der Verabstimmung alles

und Stuhl'sgericht.

3—3

fts-Magistrate ist unterm
ider Anton Paradeiser ge-
ndner und Josef Heinrich,
lter, eine Klage auf Zah-
W. und der hertzigen
eingebracht und von dem
ort des Erstzuges An-
ist, um Aufstellung eines
en worden.

hiergerichts die Tagssagung
tags angeordnet und zur
essen Gefahr und Kosten
Fall der Verbindung
s Curator bestellt worden.
deiser mit der Warnung
den aufgestellten Curator
sache gehörig anzuweisen
er namhaft zu machen
ung sich selbst beizumeis-
en

und des Distrikt's.

briger, Ober-Richter.

liche 1—6

iederlage

rkauf

hnadeln, Glas-
inschlagender Artikel

nteg Nro. 4.

f. 1—3

in Platz gelegene Haus
für eine Handlung sehr
mit ganzer Einrichtung,
sichen, 1 Speiskammer,
gen Hof mit Brunnen,
n. Zalathna.

Die wir bereits telegraphisch angezeigt haben, enthält der amtliche
Theil der Wiener Zeitung vom 13. Mai folgendes:

Seine k. k. Apostolische Majestät, von dem landesväterlichen Gesühle
geleitet, auch die letzten schmerzlichen Erinnerungen an die ereignisvollen
Jahre 1848, 1849 und 1851 bis 1853 in Allerhöchster Zehrer Großfür-
stenthum Siebenbürgen der Vergebenheit zu übergeben, haben mit Aller-
höchster Entschliessung vom 8. Mai d. J. Sich allergnädigst bestimmt ge-
funden, jenen Personen in Siebenbürgen, welche aus Anlaß ihrer Bethei-
ligung an den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849, sowie der in den
Jahren 1851 bis 1853 angezeigten Verschwörung dafelbst wegen politi-
scher Verbrechen und Vergehen zu Freiheitsstrafen verurtheilt wurden und
diese theils mit, theils ohne gnadenweise Strafnachsicht überstanden haben,
aus Allerhöchster Gnade auch die gesetzlichen Folgen dieser strafgerichtlichen
Verurtheilung nachzusehen."

Es gibt Fälle — sagt die „Donau-Ztg.“ im Hinblick auf den sie-
benbürgischen Landtag, in denen das Unnatürliche auf die Spitze getriebene
Prinzip der Rechtscontinuität mit den einfachen Grundsätzen des Rechtes
und der Billigkeit, ja mit geradezu unabweislichen politischen Existenzen in
crassen Widerspruch treten kann. Die frühere siebenbürgische Landtagswahl-
ordnung beruhte auf der Ausschließlichkeit, die politischen Nationalitäten zu-
geleitet war, ferner auf der vorwiegenden Bevorzugung des Adels. Wenn
man auf sie zurückgegangen wäre, hätte möglicher Weise die Umgestaltung
der Landesverhältnisse im Sinne der Gerechtigkeit und modernen Bildung
auf unbeflegbaren Widerstand stoßen können. Es war notwendig, den Con-
flikt der Rechtscontinuität mit dem Principe einer gesunden Entwicklung zu
vermeiden. Obgleich wir die Union mit Ungarn keinesfalls als rechtsgiltig
anerkennen, so wollen wir doch nebenher darauf hinweisen, daß auch nach
der Gesetzgebung vom Jahre 1848 Elemente der Bevölkerung Siebenbürgens,
die bis dahin vom Wahlrechte ausgeschlossen waren, deselben theilhaftig
werden müßten. So unläugbar ist das Bedürfnis, welches sich in den Pro-
positionen ausdrückt, die in dem Landtage beraten werden sollen.

Das sollen wir verantworten!

Wir erfahren es nicht das erste Mal, daß unsere politischen Gegner,
die Separatisten, Vorrechtsstiftungen, Hypernationalen, Comitats und Can-
tonal-Geister, Kirchthumpolitiker und wie sonst noch diejenigen heißen mögen,
mit denen wir so oft ob ihrer antihierarchischen Politik anzubinden ge-
nötigt waren, es mit dem Verhältnis von Ursache und Wirkung nicht sehr
genau zu nehmen pflegen.

Haben sie mit irgend einem Beschlusse oder einer That von der Po-
liti ihrer Art, wie man zu sagen pflegt, einen Bod geschossen und sich ge-
hörig veranmt, so sind sie selbst oder ihre Anwälte gleich mit der Anlage
bei der Hand, daß die „Germanenstädter Zeitung, vereinigt mit dem Sie-
benbürger Boten“ daran schuld ist. Die „Germanenstädter Zeitung“, heißt
es dann, schadet der guten Sache mehr, als sie nützt. Die Leute werden
durch dieses Blatt gereizt und hochbeizig. Darum muß man trachten, diese
Zeitung zum Schweigen zu bringen und es wird Alles gut gehen und Friede
sein in Israel. Dies ist der Refrain, der bei derlei Ausführungen gegen
die Germanenstädter Zeitung, wenn auch nicht gesagt, so doch stillschweigend
stets mitverhanden zu werd-n pflegt.

Ein solcher Vorgang ist weder neu noch ungewöhnlich. Jeder Crimi-
nal-Mörder wird es uns bestätigen, daß auch selbst der geschändigte, reumü-
thige Inquisit nach mildernden Umständen baskt und froh ist, Jemanden
hinrichten zu können, durch den er zu dem Unrecht, das ihm zur Last fällt,
verleitet und verschärft worden ist. Der Affect ist ebenfalls ein Umstand
der Milderung und es ist sehr bequem, politische Sünden mit dem Jorn
und der Aufregung beschönigen zu können, die ein Zeitungsblatt, wie das
unfrige ist, veranlaßt haben soll.

Wir können es natürlich nicht hindern, daß die Haltung unseres Blat-
tes auf die angebeutete Art als Sündenbock ausgebeutet wird: müssen aber
auf unser Recht des guten Leumundes gestützt, entschieden dagegen Einsprache
und Verwahrung erheben, daß man mit Verleumdungen gegen uns den eigen-
nen Feilitrit zu beschönigen sucht.

Wir bekämpfen den Irrthum und die Leidenschaft in politischen Din-
gen, wir thun, was in unserer Kraft steht, um diese beiden äußerst gefäh-
lichen Klippen auf dem Meere der Meinung zu überwinden, haben mit Aller-
höchster Entschliessung vom 8. Mai d. J. Sich allergnädigst bestimmt ge-
funden, jenen Personen in Siebenbürgen, welche aus Anlaß ihrer Bethei-
ligung an den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849, sowie der in den
Jahren 1851 bis 1853 angezeigten Verschwörung dafelbst wegen politi-
scher Verbrechen und Vergehen zu Freiheitsstrafen verurtheilt wurden und
diese theils mit, theils ohne gnadenweise Strafnachsicht überstanden haben,
aus Allerhöchster Gnade auch die gesetzlichen Folgen dieser strafgerichtlichen
Verurtheilung nachzusehen."

Wir haben die Launen und Gefühle unserer politischen Gegner nicht in der
Hand und sind also für die Bewegungen und Stürme, welche in dieser fremden
Welt durch unsere Worte veranlaßt werden, nicht im Geringsten verantwort-
lich. Unsere Schuld ist es nicht, wenn diese Herren, hochfahrend, wie sie sind,
anklagt uns zu widerlegen, an den Tag legen, daß sie entgegengelegte An-
sichten nicht vertragen können und außer sich gerathen, wenn Jemand an-
ders zu denken, zu sprechen und zu schreiben wagt, als sie. Unsere Schuld
ist es nicht, wenn wir es mit Leuten zu thun haben, die in Bezug auf die
Presse eine Empfindlichkeit und Zimperlichkeit an den Tag legen, die selbst
bei einer alten Jungfer Aufsehen erregen würde. Wir können diese Herren
mit ihrer Organisation, so weiblich-zart und weich für die Aufnahme der
Eindrücke, welche die „Germanenstädter Zeitung“ hervorbringt, und so massiv
und urchig in der Bekämpfung ihrer Affectionen in Wort und Schrift nur
ermahnen, sich an uns ein Beispiel zu nehmen. Wir können sie auf unser
Wort versichern, daß ihre Diatriben und Ausfälle, so hagelartig sie auch
bisweilen kommen, nicht im Stande waren, unsere Seelenruhe auch nur im
Geringsten zu stören. Es ist ein Beweis unserer Gemüthsruhe, daß wir
diejenigen nicht nennen, die in neuester Zeit zu diesen Zeilen uns heraus-
gefordert haben. Wenn es gilt, der wird sich getroffen fühlen, obgleich wir
ihnen Namen nicht nennen.

Ein Schreiben aus Amerika.

Dem Verleger dieses Blattes geht folgendes Schreiben, Via Bremer-
Steamer, zu:

Geehrtester Herr v. Steinhausen!

In der Voraussehung, daß Sie diese Zeilen nicht ungütig aufnehmen,
da ich nicht weiß, ob Herr Dr. Senz noch Zeitungs-Redacteur ist, — bin
ich so frei, mich mit einer Bitte an Sie zu wenden.

Am 6. April d. J. besand ich mich mit einer Abtheilung von 200
Mann (Leute verschiedener Regimenter) auf Vorposten am Potomac im
Staate Virginia; Nachmittags 3 Uhr wurde mein Biquet durch einige
Gesadrons feindlicher (Stuarts) Cavallerie angegriffen; ich ließ aus dem
dritten Theil meiner Mannschaft eine Tirailleurkette formiren, unter dersel-
ben besand sich ein gewisser Alexius, Sergeant eines Pensilvanier-Regimen-
tair-Regiments, welcher sich sehr tapfer gegen einige Cavalleristen vertheidigte,
jedoch der Uebermacht bald unterlag, — er hatte einen Säbelhieb über den
Kopf erhalten — ich konnte ihm im ersten Augenblick keine Aufmerksamkeit
schenken, — auch hatte ich den Verlust mehrerer Leute zu beklagen.
Das Gescheh, welches ungefähr eine halbe Stunde gedauert hatte,

war vorüber, ich verfügte mich dann sogleich zu den verschiedenen Verwun-
deten. Alexius, indem er mir die Hand reichte, sprach: „Capitän! Sie
sind ein Oesterreicher (irrtümlich, denn ich war nur 25 Jahre in k. k. Mi-
litär- und Civilstaatsdiensten) und als solcher mein Landsmann, denn ich
bin aus Siebenbürgen, — ich fühle, daß ich jetzt sterbe; erweihen Sie mir
die letzte Freundschaft und benachrichtigen meine Angehörigen, daß ich auf
dem Felde der Ehre gefallen bin und senden ihnen meinen Gruß.“ Die
letzten Worte sprach er sehr langsam im sächsischen Dialect. Ich wollte mich
noch bei ihm nach seinen näheren Verhältnissen in Siebenbürgen erkundigen,
aber er hatte ausgetreten und war — eine Leiche.

Den Wunsch eines sterbenden Kriegscameraden zu erfüllen, ist mit
einer heiligen Pflicht. Heute erkundigte ich mich bei seinem Regimente, konnte
aber nur das Wenige aus der Compagnie-Rolle entnehmen: German
Alexius, 30 Jahre alt, aus Siebenbürgen in Europa.

Da ich nun weder Geburtsort, noch den Aufenthalt der Angehörigen
des gefallenen tapferen Sergeanten Alexius kenne, so ersuche ich Sie recht
freundlich, die Todesnachricht, so wie den letzten Gruß des Sergeanten Alex-
sius an seine Angehörigen in der Siebenbürger Zeitung einsenden zu
lassen.

Es empfiehlt sich Ihnen mit Achtung
Ihr ergebenster
Eduard Schmitt,

nordamerikanischer Offizier, Capitän
des New-Yorker 68. Volontär-Jäger-
Regimentes.

Lager der Potomac-Armee bei Stafford,
Court-House, im Staate Virginia, am
12. April 1863.

Wohlgeborner Herr!
Hochgeehrtester Herr Redacteur!

Am 10. d. 8 Uhr Abends, brach in Schlatt Feuer aus. — O: der
Brand aus Jemandes Böswilligkeit oder Unvorsichtigkeit entstanden, ist
ungewis. — Sieben, meist schon arme Familien sind in wenigen Augen-
blicken zu Bettlern geworden, denn fast Alles, was sie Verbrünnbares besaßen,
haben die Flammen verzehrt. Siebenunzwanzig größere Gemächer jammt
allen vorhandenen Nahrungsmitteln, fast allen Haus- und Hofgeräthschaften,
einigen Hornviehstücken, Schweinen u. wurden in wenigen Stunden trotz aller
Windhülle in Asche verwandelt, denn sämmtliche, bei kleinen Hofräumen sehr
dichte Gruppen bildende Gemächer waren von Holz gebaut und mit Stroh
gedeckt.

Das Jammern und Flehen der fast nur mit dem nackten Leben ge-
bliebenen Verunglückten veranlaßt mich zur Bitte:

Ihr Wohlgeborner wollen gewogenst in Ihrem geschätzten Blatte an
das Hochverehrte Lesepublicum desselben in gewohnter Menschenfreundlichkeit
ihnen kurzen Hilferufen ergehen lassen und etwa eingehende Unterstützungen
zur Linderung der Noth der Hungrigen und Nackten gewogenst entgegen
nehmen.

Der Herr wolle Ihnen dafür Dank wissen!
Mit Hochachtung verbleibend
Ihr Wohlgeborner

ergebenster Diener
Franz Stähler,
evang. Pfarrer zu Schlatt.

Schlatt, den 11. Mai 1863.

Die obige geehrte Zuschrift ist wohl darnach angethan, als wirksamer
Aufruf selber zu dienen. Der Verleger dieses Blattes wird sich nicht er-
mangeln: milde Beiträge für Schlatt zu übernehmen, im Blatte zu quit-
tiren und ihrer Bestimmung zuzuführen. Die Redaction.

Unregungen.

Friedrich Rückert.

(Zum 16. Mai 1863.)

Ihm hat mit ihrem Reichthum sich erschlossen
Die Werten mir der Dichtung Wunderwelt,
Und wie der Lenz, mit Strahlen überossen,
Zahllose Blüten streut durch Thal und Feld,
So schritt er über eure Dichtertauen,
In seiner Fülle herrlich anzuschauen.

Wohl hat er aus dem Land der Morgenröthe
Die fremden Votosblumen euch gebracht,
Doch ließ er auch die deutschen Weichenseete
Vor euch erblüh'n in lieblich stiller Pracht;
Und ist das Heimische euch doppelt theuer,
So ist auch, was die Fremde bot, nun euer.

Und was vor ihm wohl Keiner mochte ahnen:
Des deutschen Wortes melodisch vollen Schall
Hieß tönen er auf neuen, kühnen Bahnen,
Daß frei herab, sowie im Wasserfall,
Wo endlos rauschend Welle folgt den Wellen,
Die Sprache floß aus seinen Dichterquellen.

Doch nicht allein der Liebe selig Wallen
Sang er in's Herz mit Zauber tönen euch;
Nicht nur des Frühlings blühendes Entfalten
Bot euch sein Geiß, an Glanz und Farben reich —
Nein, mit der Dichtkunst enkerem Bedeuten
Erhob er sich, auch für sein Volk zu streiten.

Als ihr im heil'gen Kampf zu neuen Schlachten
Begeisterungsvoll hinaus gingt Schaar an Schaar,
Und eure Jungfrau'n ihren Brautschmuck trachten
Zum Opfer auf des Vaterlands Altar,
Nahm seine Muse auch die goldenen Ketten
Und schloß sie um zu triegerischen Sonetten.

Ja ehren sollt ihr ihn, die ihr sonst gerne
Nur euren Lobten gönnt des Ruhmes Kranz!
Noch scheinen freundlich ihm des Lebens Sterne,
Doch wiegt sein Haupt er schon im Abendglanz;
O, zeigt es ihm, dem Viel die Götter gaben,
Wie auch die Menschen stets geliebt ihn haben!

Aufruf

zur
Theilnahme an der 500jährigen Jubelfeier der Wiener
Universität.

Die Universität in Wien, im Jahre 1365 vom Herzog Rudolph IV.
gegründet, erreicht binnen zwei Jahren einen fünfshundertjährigen Bestand ihres
ehrenvollen Wirkens auf dem Felde der Wissenschaft.

Das Consistorium der Wiener Universität als academischer Senat,
erkennt es für seine Pflicht, die ersten Schritte zu thun, damit im J. 1865
das Jubelfest der Universität in würdiger Weise begangen werde.

Es soll ein allgemeines Fest werden für die Stadt und das Land,
für das Kaiserreich und für ganz Deutschland, denn die Wiener Hochschule
ist ihr Gemeingut.

Als Festgeber aber sind zunächst berufen Alle, die der Wiener Univer-
sität als Lehrende und Lernende in der Gegenwart angehören, und die ihr
als solche früher angehört haben. In allen Theilen des Reiches leben
Männer, die sich mit Selbstgefühl als Söhne der antiquissima ac cele-
berrima bekennen. An sie ist dieser Aufruf gerichtet.

Das Consistorium der Wiener Universität gründet demnach zur Be-
gehung der fünfshundertjährigen Jubelfeier der Wiener Univer-
sität, welche in den ersten Tagen des Monats August 1865 statt-
finden soll, hiemit eine eigene Festgenossenschaft und ladet zum Beitritte in
dieselbe ein.

Zum Eintritte in diese Festgenossenschaft sind berechtigt:

1. Alle Universitäts-Würdenträger und Lehrer und die Mitglieder
der Doctoren-Collegien der Universität in Wien.
2. Alle Studirenden derselben.
3. Alle, welche der Wiener Universität früher als Lehrer oder Ler-
nende angehört haben.

Jedes Mitglied der Festgenossenschaft ist verpflichtet eine Einlage von
10 fl. d. W. zu leisten, und hat das Recht der persönlichen Theilnahme
an allen Festlichkeiten, das active und passive Wahlrecht zur Repräsentation
des Festes, das Recht mit allen Festgaben theilhaftig zu werden, und das
Recht der Einzeichnung in das Jubelalbum.

Die Einzeichnung der Theilnehmer in die Genossenschaft wird in der
Canclei der Wiener Universität entgegengenommen.

Wien, den 24. März 1863.

Das Consistorium der Wiener Universität.

Satzungen
der
Festgenossenschaft für die 500jährige Jubelfeier der
Wiener Universität.

§. 1. Zweck der Festgenossenschaft ist, die würdige Begehung der fünf-
shundertjährigen Jubelfeier der Wiener Universität, welche in den ersten Ta-
gen des Monats August 1865 stattfinden soll, durch persönliche Theilnahme
und Mitwirkung und durch eine Geldbesteuung zu befördern.

§. 2. Zum Eintritte in die Festgenossenschaft ist berechtigt:

1. Jeder Würdenträger und Lehrer der Wiener Universität.

Herr Redacteur!
 Zeitungen sind die Verbreiter aller Gemeinnützigkeiten.
 In diesem Zusammenhange bitte ich Sie die nachstehende Notiz in
 Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen:
 Der aus seiner Dienstleistung als Adjutant bei Weiland Sr. Durch-
 laucht, Carl Fürsten zu Schwarzenberg, in unserm Vaterlande im besten
 Andenken stehende k. k. Major in Pension, Sr. Alexander v. Jékei, hat
 in der rühmlichen Absicht, die Wohlthat seines Vaterlandes zu fördern,
 dem hohen k. k. Kriegsministerium den Antrag gestellt, die ganze k. k. Ca-
 vallerie mit siebenbürgischen Pferden zu versehen, wie auch den k. k. Gen-
 erälen, Stabs- und Oberofficieren gegen monatliche Ratenzahlun-
 gen zugerittene (und nach Begehren auch eingefabrene) Pferde vorzüg-
 licher siebenbürgischer Race unter Garantie zu liefern. Er ist im Zwecke der
 Durchführung dieses Planes in Verbindung getreten mit einer Gesellschaft
 vaterländischer Cavaliere, deren Namen allein schon für das Gelingen der
 Unternehmung die beste Bürgschaft liefern. Es sind dies die Herrn Groß-
 grund- und Gutsbesitzer: Graf Niko Excellenz, Graf Moritz Lászar,
 Grafen Samuel und Demotok Telet, Graf Veitlen Sándor jun., Baron
 Nikolaus Báni Excellenz, Baron Bani Daniel und Albert, Baron Franz
 und Wolfgang Wesseleny, Baron Ludwig Józsa und Mr. Paget Esquire
 u. s. w.

Das hohe k. k. Kriegsministerium hat die probeweise Durchführung
 des Jékeischen Antrages in der Weise anzuordnen geruht, daß für das Jahr
 1864 der Bedarf der fünf in Siebenbürgen und dessen Nähe liegenden
 leichten k. k. Cavallerie-Regimenter in der Anzahl von 3000 Stück Remon-
 ten von der Gesellschaft gedeckt werde.

Es ist kein Zweifel, daß im Falle eines günstigen, in der Bürgschaft
 der aufgeführten Namen schon im vorhin genannten Resultates der jähr-
 liche Bedarf sich verdrei- bis vierfachen wird.

Es ist nicht meine Sache, die Nützlichkeit dieses wahrhaft großartigen
 Unternehmens für die k. k. Armee hervorzuheben, ich will bloß als Sieben-
 bürger unsere vaterländischen Landwirthe auf die Vortheile hinweisen, welche
 ihnen daraus erwachsen. Die Gesellschaft wird nämlich Deposits in Klaus-
 senburg, Kronstadt, Mediasch, Dees, Bălăjut und in andern später be-
 kannt zu gebenden Orten Siebenbürgens aufstellen und dort ohne Zwischen-
 händler und Mäkler die tauglichen Pferde vom 4. bis 7. Lebensjahre um-
 mittelbar von deren Eigenthümern gegen Auszahlung des vollen Remonten-
 Preises (170 bis 150 fl.) übernehmen. Darum siebenbürgische Landwirthe!
 haltet Pferde, viele gute Pferde; widmet der Zucht derselben alle Aufmerk-
 samkeit, veredelt die Race. — Unser schönes von der Natur so reich begab-
 tes Vaterland, noch immer ohne Schienenverbindung mit andern Ländern,
 leidet so sehr und für alle Classen der Gesellschaft fühlbar am Gelmangel.
 Der strebsame Herr Major v. Jékei hat ein Mittel gefunden, dem Lande
 viele Hunderttausende von Gulden zuzuführen zu machen; drum nochmals
 Landwirthe! Pferdebesitzer! veredelt die Race und helfet so den Bestand dieses,
 ich sage es nochmals, wahrhaft großartigen und patriotischen Unternehmens
 sichern.

Österreich.

„Fremdenblatt“ und „Morgenpost“ bekämpfen die wiederholte
 Idee eines ausstehenden Congresses, welche in England und namentlich
 in Österreich auf Beifall nicht rechnen könne; das letztere Blatt
 macht einen Gegenvorschlag, der sich vielleicht hören ließe: „Wie wäre es,
 wenn eine Konferenz ad hoc, eine Konferenz zur Beratung der polnischen
 Frage allein zusammentreten würde? Und zwar in Wien, als einem Orte,
 der dem Schauplatz der Ereignisse nahe liegt und dessen anderweitige Vor-
 züge gerade in Bezug auf Unterhandlungen über die polnische Frage die
 gesammte Diplomatie sofort zugeben würde. Wir lassen es dahin gestellt
 sein, ob diese Konferenz ad hoc bloß von den fünf Großmächten oder von
 den acht Congressmächten, welche die Wiener Acte unterzeichnet haben, be-
 steht werden soll. Gewiß ist es, daß wenn überhaupt der Congress als
 ein geeignetes Mittel angesehen wird, um zur Lösung der polnischen Frage
 zu gelangen, die Konferenz durchaus denselben Verth hat, und der Vor-
 schlag zu einer Konferenz wäre der Probierstein für die Ernsthaftigkeit der
 Absichten jener Mächte, oder jener Mächte, die heute die Congressidee ver-
 theidigen. Wir glauben, daß sich Preußen, unmittelbar gezwungen durch
 die öffentliche Meinung, nicht entschließen könnte, die von einem deutschen
 Bundeshaute vorgeschlagene Konferenz zu beschicken.“

Lemberg, 8. Mai. (Revolutionäre Symptome.) Es ist
 peinlich zu berichten, daß wir in Lemberg in Folge der unaufhörlichen Agi-
 tationen endlich beim ersten Versuch eines politischen Nordes angekommen
 sind. Nachdem unmittelbar nach dem Tode des griechischen Metropolitens
 Placate angeklebt worden waren, in welchen es hieß, dieser sei nun expedir-
 ter und es werden ihm sofort Irwinowicz, der Statthalter, der Polizeidirector
 und der Staatsanwalt nachgeleitet werden (die Erwähnung des Letzteren
 weist darauf hin, daß die Placatschreiber unter den Studenten und Lite-
 raten zu suchen sind), wäre es beim feierlichen Leichenzuge fast zur Ausfüh-
 rung dieser Drohung gekommen. Als sich nämlich der Zug in der Nähe
 des Hotels Lang befand, zog ein Bursche, dem Ansehen nach dem Handwerks-

2. Jedes Mitglied der Doctoren-Collegien der Wiener Universität.
3. Jeder immatriculirte Studierende derselben.
4. Jeder, der früher der Universität in Wien als Lehrer oder Stu-
 denter angehört hat.
5. Jedes Mitglied der Feingewerkschaft leistet zur Deckung der
 Kosten des Jubelfestes eine Einlage von mindestens 10 fl. 6. W.
6. Jeder Feingewerke hat das Recht der persönlichen Theilnahme
 an allen Festlichkeiten der Jubelfeier und der Theilnahme mit allen Zeit-
 gaben, er hat das Recht der Einzeichnung in das Jubelfest-Album und das
 active und passive Wahlrecht zur Feiertagsfeier.
7. Die Einzeichnung der Teilnehmer und der Erlag der Einlags-
 gebühr findet in der Kanzlei der Wiener Universität statt.
8. Das Universitäts-Consistorium übernimmt vorerst die Leitung
 der Vorbereitungen des Jubelfestes und die Verwaltung der eingekommenen
 Beiträge. Dasselbe wählt Vertrauensmänner, welche in anderen Städten die
 Einzeichnung der Beitretenden und die Einzahlung ihrer Beiträge ent-
 gegenzunehmen ermächtigt werden.

Wien, den 24. März 1863.

Das Consistorium der Wiener Universität.

Notiz.

— Milderung der Strafen in Rußland. Kaiser Alexander hat mehrere Ukase
 erlassen, welche die Aufhebung der körperlichen Züchtigung anbahnen sollen. Der erste
 kaiserliche Erlaß betrifft die Civilpersonen, der zweite die Arme, der dritte die Marine.
 Am ausgebreitetsten ist die Maßregel in Betreff der Civilpersonen. Es fällt nämlich
 jede körperliche Züchtigung weg, die bei schweren Verbrechen noch obendrein ver-
 hängt wurde; wo sie allein verhängt wurde, tritt an ihre Statt Gefängnißstrafe; Per-
 sonen weichtlichen Geschlechts sind ganz von der körperlichen Züchtigung befreit, das Auf-
 brüden von Brandmalen und Stempeln hört auf, die Hofszeit wird abgeleitet und im
 Orde gesetzliche eventuelle Mißhandlungen durch Arreststrafe oder Verweisung aus dem
 Orte entfernt, wenn jene unmöglich ist. Die Exemtionen von den körperlichen Züch-
 tigungen werden außer den jetzt schon Eximierten noch ausgedehnt auf die Kirchenbeam-
 ten aller christlichen Glaubensbekenntnisse, die Geistlichen aller nichtchristlichen Glau-
 bensbekenntnisse und die Kinder beider Kategorien, auf die Lehrer der Volksschulen,
 auf die Beamten, welche den vollen Curfus in den Districtsschulen durchgemacht haben,
 und auf die Bauern, welche Gemeindeglieder sind. Bei dem Militär wird die
 Speisestrafen gänzlich abgeleitet und, solange nicht genügende Arresthäuser vorhan-
 den sind, für die aber georgt werden soll, durch einfache Mißhandlungen, bis höchstens
 20 A., ersetzt. Sechsjährige gute Anführung ermit davon. Auf der Marine endlich
 wird die „Rage“ durch das Tau bis höchstens 100 Siebe ersetzt.

stande angehört, ein Pistol hervor, spannte den Hahn und brachte es in
 die Richtung gegen den im Zuge befindlichen Bischof Irwinowicz. Ein
 nahe stehender Polizeimann sagte ihm bei der Hand, hatte aber, seit eini-
 gen Tagen erst im Dienste, den ungeheuren Einfall, sich erst überlegen zu
 wollen, ob ein Jüdenbüchsen aufgesetzt sei und ließ daher die Hand des
 Wollen, ob sich sofort davonmachte. Ueberhaupt gab es in den letz-
 ten Tagen allerhand Gresse. Alle Abende rotten sich Massen von Lehrlin-
 gen und dergleichen zusammen und stellen größeren oder kleineren Anzug
 an; bald werden harmlose Juden geprügelt, bald deutsch Gelleidete verhöhnt;
 Jungen mit Haden streichen durch die Gassen, um damit Juden und deutsch
 Gelleidete die Kleider zu zerreissen, und finden unbedingt Schutz und Ver-
 theidigung, wenn sich Jemand des Anzugs wehren will. Gestern Abends
 fand eine Kagenmüß vor dem turhensischen Casino statt, obgleich es kaum
 20 Schritte von der Polizeidirection entfernt ist. Dreimal wurde der Haufe
 auseinander geschickt und jedesmal sammelte er sich wieder unter dem
 Ruf: „Gaut die Schwaben, haut die Juden!“ Die abenteuerlichsten Ge-
 rüchte aller Art, die alle aufregender und gefährlicher Art sind, werden eifrig
 ausgebreitet. Wie hier, so sind auch an anderen Punkten Galiziens Agen-
 ten, die ihre Subvention in fremder Münze beziehen, bemüht, Gresse zu
 provociren und die Regierung zu strengen Maßregeln zu veranlassen.
 (Verfasser.)

Lemberg, 11. Mai. Jezioranti mit nicht ganz 600 Mann brach
 gestern früh von Rakow, wo er die Nacht lagerte, gegen Norden auf. Eine
 russische Abtheilung übernahmte gleichfalls hat an der Grenze bei Luchow.
 Diejelbe verlor die Jungenten.

Lemberg, 11. Mai. Bericht aus Rzeszow zufolge hat in der
 Gegend von Dabrowica und Ruzyna (Mlanower Bezirk) ein Kampf statt-
 gefunden, in Folge dessen die Jungenten (gestern) um 9 Uhr Abends die
 galizische Grenze bei Wolce überschritten haben.

Krakau, 12. Mai. Dort hat das Commando von Seyfried
 übernommen und steht bei Kencze. Die Nachricht, daß Gachowski am
 15. d. geschlagen wurde, soll dem „Gaz“ zufolge unrichtig sein.

Prag, 12. Mai. Sr. Excellenz der Herr Jüder Curia Graf Georg
 Andrássy ist gestern Abends mit dem Schnellzuge in unserer Landeshaupt-
 stadt eingetroffen, und wurde heute Vormittags von der königlichen Curie
 in seiner Privatwohnung bewillkommt. In Prag machte der Comitats-
 Magistrat unter Anführung des Herrn Obergepans-Administrators, Bischof
 Graf August Forgách, Sr. Excellenz in corpore seine Aufwartung.

— Der Wiener Correspondent des „Südgöy“ theilt in folgendem
 den Inhalt eines neuen Circulars der Hofkanzlei an die ungar. Jurisdic-
 tionen mit:

Es wurde darüber Klage erhoben, daß die ungar. Gerichte Prozesse
 gegen das k. k. Militärärar in Verhandlung nehmen, und darin Recht spre-
 chen. Da aber die das k. k. Militärärar activ oder passiv betreffenden Pro-
 cesse zur Kompetenz des Militärgerichts gehören: so wird angeordnet, daß
 die bereits begonnenen und zu beginnenden Verhandlungen solcher Prozesse
 von den Civilgerichten zurück und den competenten Militärgerichten zu-
 gewiesen werden.

— Ueber den Congress der in Ungarn wohnenden Rumänen ver-
 nimmt ein Lugofer Correspondent des „Südgöy“, daß nur die Bewillig-
 ung eines wissenschaftlichen rumänischen Congresses verlangt wird, dessen
 Versammlungsort: Arad sein soll.

Deutschland.

Berlin, 11. Mai. Die heute hier eingetroffene kölnische Zeitung
 vom 10. berichtet: Dem eiderdänischen Programme und den dänischen De-
 clarationen vom 30. März gegenüber beantragt Desterreich am Bunde, so-
 fort Holstein in Pfand zu nehmen.

Die Bundesreformanträge seien kurz darauf zu erwarten.
 Berlin, 11. Mai. (Sitzung des Abgeordnetenhaus.) Militärdi-
 batte. Kriegsminister Roon bezeichnet eine Aeußerung des Abg. Sybel als
 eine unberechtigete Anmaßung. Der Präsident Bockum-Dolffs unterbricht
 die Rede des Ministers. Darüber entsteht zwischen Bockum-Dolffs und
 Roon ein Streit über die Befugnisse des Präsidenten, welcher damit endet,
 daß der Präsident sich bedeckt und das Haus auf eine Stunde
 vertagt. Es herrscht Aufregung. Bei Wiedereröffnung der Sitzung schilt
 der Kriegsminister v. Roon und lassen die Minister anzeigen, daß sie ver-
 hindert seien, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Berlin, 11. Mai. (Nachts.) Die Kreuzzeitung vernimmt aus
 glaubwürdiger Quelle, die Cabinete von Paris und Petersburg unterhan-
 deln wegen eines Congresses über die polnische Frage; man glaubt, beide
 Höfe sind der Idee geneigt.

(Preußen und die Politik der Aequivalente.) Ein officiöser
 Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“, mit welchem wir uns über die
 Grundlagen einer ungewisshafte höchst wünschenswerthen aber vorläufig doch
 mehr für Preußen als für Desterreich werthvollen Verständigung zwis-
 chen den beiden deutschen Großmächten auseinandersetzen, nimmt in
 der Samstagnummer (9. Mai) der „Köln. Ztg.“ Act von unserer Zei-
 tung, da die handelspolitische Frage und die Bundesreformfrage das Terrain
 bezeichnen, auf welchem Preußen handthun könne, daß es ihm mit dem Ver-
 fall einer aufrichtigen Verständigung mit Desterreich Ernst sei. Er ver-
 fällt aber sofort wieder in einen Irrthum oder er drückt sich wenigstens nicht
 mit der gehörigen Bestimmtheit aus. Er erwartet nämlich keine „großen
 Concessionen“ deshalb, weil sie ihm in Sachen der „Zollvereinigung mit
 Desterreich“ und des „Delegirtenprojectes in seiner alten Gestalt“ für Preu-
 ßen unmöglich zu sein scheinen. Das Mißverständliche in dieser Auffassung
 oder Ausdrucksweise hervorzuheben, wird uns durch die gleich nächste Num-
 mer der „Köln. Ztg.“ eripart, denn dieselbe enthält in einem Münchener
 Briefe eine an die bairische Circularnote vom 25. April geknüpfte Beleuch-
 tung der handelspolitischen Frage, welche die Sachlage im Ganzen vollkom-
 men zureichend darstellt. Jene Circularnote erörtert die Gründe, welche es
 thunlich erscheinen lassen, daß die Generalconferenz die österreichischen Pro-
 positionen vom 10. Juli v. J. nicht mit Stillschweigen übergehe, und daß
 aus Anlaß dieser Propositionen die Verhandlung mit Desterreich über die
 Fortsetzung und Erweiterung des Vertrags vom 19. Febr. 1853 wieder auf-
 genommen werde. Ein dieser Münchener Mittheilung folgender Berliner Brief
 hätte sich vielleicht die Mühe eripart, die Unmöglichkeit der Aequivalente
 auf dem handelspolitischen Gebiete zu betonen, wenn der Verfasser von jener
 bairischen Circularnote und den vom Münchener Correspondenten der „Köln.
 Ztg.“ gegebenen Andeutungen über die ihr vorausgegangenen Bourparlers
 zwischen Baiern und Desterreich hätte Einsicht nehmen können. Wir wissen
 nicht, ob diese Andeutungen absolut zuverlässig sind, jedenfalls entsprechen
 sie aber dem Geiste der Propositionen vom 10. Juli und ihren Motiven
 und wir betonen dies hier auch jenen Wiener Correspondenten des „Aler-
 und anderer Blätter gegenüber, welche unsere neuliche Behauptung, daß jene
 Propositionen keineswegs den vollen Eintritt Desterreichs in den Zollverein,
 also dessen gänzliche Ungehaltigkeit bezweifelten, glauben beitreten zu müssen.
 Wenn aber Baiern im vollen Einverständnis mit Desterreich nur die Dis-
 cussion der Propositionen vom 10. Juli verlangt, wenn von Desterreich und
 den ihm näher befreundeten Regierungen des Zollvereins dessen Erhaltung
 und keineswegs dessen Sprengung oder auch nur Umgestaltung beabsichtigt
 wird, wenn ferner Desterreich sehr geneigt ist, der Lage, in welche Preußen
 durch den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich nun einmal gekom-
 men ist, jede billige Rücksicht angedeihen zu lassen, so müssen wir in der
 That uns vollständig außer Stande erklären, zu begreifen, daß der Berliner
 Brief der „Köln. Ztg.“ und deren eigener Commentar zu ihren Münchener
 und Berliner Mittheilungen hartnäckig an der Unmöglichkeit von preußischen
 Zugeständnissen festhalten.

Was die deutsche Frage angeht, so gibt zwar die „Köln. Ztg.“
 selbst zu, daß es in der neuesten Phase der Bundesreform-Versuche nicht

mehr um das Delegirtenproject in seiner alten Gestalt sich handelt. Wir glau-
 ben aber noch weiter gehen und versichern zu müssen, daß der nächste Schritt
 zur endlichen Regelung einer Bundesreform die preussische Regierung ganz
 bestimmt nicht in die Lage versetzt, bei den alten Gränden über das Unge-
 nügende der Vorschläge und deren Zurückbleiben hinter dem gerechten Ver-
 langen der teurischen Nation zu beharren.

Schließlich dringt sich uns noch die Wahrnehmung auf, daß während
 die „Köln. Ztg.“ der Ansicht ist, die preussische Regierung sei gar nicht in
 der Lage, Desterreich, um es zu ihrer polnischen Politik herüberzuziehen, An-
 erbietungen zu machen, eine bekannte officiöse Feder in der „Allg. Ztg.“
 aus Berlin im Interesse der Einigkeit Deutschlands den Wunsch formulirt,
 es werde den französischen Bemühungen nicht gelingen, das Wiener Cabinet
 in eine Lage zu ziehen, wo die Verständigung mit Preußen immer schwie-
 riger wird. Aber ob man es nun herüberziehen wolle oder ob man die
 Einladung herüberzukommen, mit der drohenden Hinweigung auf ein „zu
 spät“ bekräftigt, trotz alledem ist es eine Thatsache, daß Desterreich nicht
 jucht, sondern gesucht wird, daß es an ihm ist, anzunehmen oder abzuleh-
 nen, daß es sein eigenes Gewicht in die Waage der europäischen Entschlei-
 dung legen kann, endlich daß die polnische Frage eben nur Preußen in die
 Lage versetzt, die ihm aus der polnischen Frage erwachsenen Schwierigkeiten
 durch eine Annäherung an Desterreich zu vermindern. (Gen. Corr.)

— Aus Breslau wird der „Gen. Corr.“ geschrieben: Wer von
 hier Nachrichten haben will, muß sich sehr genau erkundigen, aus welcher
 Quelle sie kommen. In den hiesigen, so wie überhaupt in den in Preußen
 maßgebenden Kreisen weiß man, daß die rothen Democraten, jetzt zwar in
 dem Hause der Abgeordneten die entschiedene Mehrheit haben, daß man sie
 reden läßt, dazu läßt sie sich allerdings das Recht genommen; allein es
 werde dennoch Alles beim Alten bleiben. In diesen maßgebenden Kreisen
 werden aber Alle für Democraten gehalten, welche nicht zum Abel gehören
 oder wenigstens ihm ganz ergeben sind; und dennoch heißt es, man darf
 ihnen nicht trauen, wenn sie nur könnten, sie würden uns bald gefährlich
 werden. Die andern — welche alle unter der Bezeichnung Democraten be-
 griffen sind, freuen sich der fröhlichen Sprache, die sich von ihren Abgeor-
 dneten vernehmen läßt, und hoffen — aber ohne sich klar bewußt zu sein,
 was sie hoffen dürften. Die Macht der Gewohnheit hat sie über so Man-
 ches wegsehen lassen, was nur der bemerkt, welcher auf ganz neutralen Bo-
 den steht. Hier überzeugt man sich bald, daß das Junkertum die eigent-
 lich herrschende Macht ist, die in dem Heere ihre Stütze sucht. Daher ist
 die jetzige Militärfrage für das Junkertum allerdings von Bedeutung; allein
 ob die diese Macht darüber in Besorgniß ist. Denn sie weiß, daß der
 König darin nicht nachgeben wird und Feldmarschall v. Wrangel soll dem
 Könige gesagt haben: Wenn Gn. Majestät die Kammer auflöst, dann ru-
 fen Sie mir. Der General pflegt nämlich noch nach der alten Garde-Elite
 Berlin das mit und mich gern zu verwechseln. Das allmächtige Junker-
 thum sagt aber frohlockend, wir haben ein paarmal Hunderttausend Baji-
 onette zu unserer Verfügung, befehligt von dem ersten Officiers-Corps der
 Welt, von Exzellenzen; auf diese Weise haben wir nichts zu fürchten. Dar-
 auf freut man sich in den maßgebenden Kreisen, daß die Abgeordneten jetzt
 bereits Monate lang viel und klug gesprochen haben, daß aber dennoch in
 Preußen der Edelmann Herr des Dorfes ist, so daß auch kein Gemeinbe-
 wefen außer den Städten besteht und daß auch in den Städten die Bureau-
 cratie keine wahre Selbstverwaltung aufkommen läßt, so daß die Gemeinbe-
 amter nicht Ehrenämter sind, sondern gegen Bezahlung verwaltet werden.
 Eine Gemeindevorstand wäre das erste Bedürfniß gewesen, wie sie bei unse-
 ren Nachbarn in Desterreich bereits zur vollständigen Ausführung gekommen
 ist. Bei einem so geändertem Gemeinbeweisen verschwindet das Junkertum,
 das nichts ist, nichts kann und nichts hat.

München, 11. Mai. Um das Hypothekengeschäft der Hypotheken-
 und Wechselbank weiter auszu dehnen und zugleich den täglich sich meh-
 renden Ansprüchen an den übrigen Geschäftsbereichen zu genügen, hat die Ver-
 waltung die Ausgabe 4procentiger Bondobligationen zu 100, 500 und 1000
 Gulden beschloffen. Einzahlungen hierauf werden von morgen an ange-
 nommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Mai. Gelegentlich der Fortsetzung der Adress-
 debatte, greifen David und Blume die Regierungspolitik an. Hall bemerkt,
 er werde in der Festhaltung des Adresspassus, daß in keinem zum deutschen
 Bunde nicht gehörigen Landestheile, eine die Entwicklung der gemeinschaft-
 lichen Verfassung vorgehende Veranstrung getroffen werde, einen Zu-
 trauensmangel sehen. Krieger bestrittwortet die Entfernung des Passus.
 Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Stalien.

Lutin, 11. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer
 hat die Kammer nach lebhafter Discussion über das Marine-Budget dem
 Commissionsantrage gemäß die Ernennung einer Parlaamentscommission be-
 schlossen, um eine allgemeine Enquete über die Kriegs- und Handelsmarine
 vorzunehmen. Der Präsident wurde mit der Ernennung der Mitglieder,
 welche an dieser Commission theilnehmen sollen, betraut.

Rom, 11. Mai. Der Papst ist um 5 Uhr Nachmittags nach
 Velletri abgereist. Der Ehrendienst wurde von französischen und teinischen
 Truppen geleistet.

Frankreich.

Paris, am 11. Mai. „La France“ sagt: „Man kündigt an,
 daß Rußland im Principe eine Konferenz zur Regelung der Angelegenhei-
 ten Polens annehme.“

„Pays“ meldet, die schwedische Flotte werde am 31. Mai in Ober-
 bourg erwartet.

Aus Paris, 9. Mai, schreibt man dem „Vaterland“, daß der fran-
 zösische Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Auftrage seines Kai-
 sers bereits eifrig damit beschäftigt wäre, Vorbereitungen für eine europä-
 ische Konferenz zu treffen, zu welcher Rußland und Preußen bereits ihre Zu-
 stimmung gegeben hätten. Er hofft auch Desterreich für diese Zusammen-
 kunft zu gewinnen.

— Der „Moniteur“ veröffentlichte nach Mittheilungen aus Paris
 am 8. d. M. die kaiserlichen Decrete, durch welche der gesetzgebende Kör-
 per nach Ablauf seiner sechsjährigen Lebenszeit aufgelöst und die Wahl der
 Deputirten zu der neuen Verammlung auf den 31. d. M. angesetzt wird.
 Die letzte Sitzung der bisherigen Legislativ schloß der Präsident, Herzog
 von Morny, mit folgender Rede.

Meine Herren! Wir sind daran, uns zu trennen, unsere Legislatur
 ist zu Ende. Ich würde alle Pflichten des Dankes versäumen, wenn ich
 Ihnen nicht ganz aufrichtig für das Vertrauen danke, welches Sie mit
 unausgesetzter Beweisen haben. Ihrem Vertrauen verdanke ich, daß ich un-
 sere Geschäfte habe leiten können. Ihr Wohlwollen war es, welches mir
 die Erfüllung dieser Aufgabe gestattete. So wünsche ich denn, daß Jeder
 von Ihnen einen Theil meines Dankes wohl aufnehmen möge (allgemeine
 Zustimmung). Ich weiß nicht, was der Wahlskampfung zu Tage bringen
 und welche Veränderung sich im Laufe der Zeit ereignen wird; aber das kann ich
 versichern, daß der gesetzgebende Körper nur die Gesinnung des Landes
 zum Kaiser dargestellt, wenn er ein Beispiel einflussvoller Eingebung gab;
 daß er durch seine freisinnige und weise Haltung zur Verhütung der Ge-
 müther beigetragen und durch die Klugheit und Royalität seiner Controle
 das öffentliche Vertrauen gestärkt hat (lang dauernde Bewegung). Eine
 Regierung ohne Controle und ohne Kritik ist wie ein Schiff ohne Ballast;
 der Mangel an Widerpruch blendet mitunter die Regierung, führt sie irr
 und sichert das Land nicht. Unsere Discussionen haben die Sicherheit
 mehr gestärkt, als ein trügerisches Schweigen es gethan hätte. (Sehr
 gut!) Aber lassen wir das Vergangene und blicken wir vor uns! Die kai-
 serlichen Institutionen sind schrittweise vom Kaiser selbst im Sinne der
 Freiheit entwickelt worden, der öffentliche Reichthum mehr sich in Frieden

und Arbeit; der jung
 Waters; die neuen
 dern täglich mehr die
 folge und in seinem
 Regierung seiner Wai-
 dung wird eine neue
 Harmonie zwischen de-
 funft der Dynastie un-
 fall.) Was ich also
 lungen in ihrer Wai-
 zukünftigen Kammer
 gewärtigen Kammer
 die folgenden sechs
 Landes sind. Versaß
 soluter Kraft enthalt
 sechsjähriger Geschäß
 daß dieser Wahlkörps
 das und doch bedau-
 litische Verkehr, das
 der kennen und ach-
 das werden Sie zug-
 genährt. Die Ver-
 trauen ist erblagt!
 besten Sihen dieser
 für meine Person
 Kollegen gefunden u-
 men möchten, die
 Lebewohl sage, und
 (Allgemeine Bewegu-
 auf der Tagesordn-
 Verfassung und gen-
 29. April 1863, ist
 mit geschloffen.

— Der Wahl
 9. d. im „Monite-
 Anderem:

Wenn es in
 über die Leitung de
 Weise unsern Fund
 Regierung sich in d
 schiebenen Ansichten
 welches nach so vie
 ist, würde dieses reg-
 barn die öffentliche
 längerung der Revo-
 können; denn bei u-
 tions) sind. Aus d
 schon Tag für Tag
 kann, trachten sie,
 nur um deren Preis
 Anspruch, um diefel-
 tion von Haß, Grol-
 reidens sich wiederz
 vorgezeichnet.

Die Wahl ist
 durch geschickte Rebe-
 den kann, nennen
 Candidaten, zu w
 Volk soll wissen, w
 larsten Segner des
 in vollkommener S
 Zeit, wo die Wai-
 lagen, welche über-
 welcher den alten o
 zustränken, zu w
 zu sein, daß bewab-
 sten Stimmrecht, s
 ihre Stimmen geb
 gewissenen Reichth
 Herin ihrer selbst,
 den kann.

Es ist wahr
 mehrere Candidaten
 ren. Nur einige T
 Falle gegen die
 mehr officiell pat-
 kommen, und ich
 dacht habe, Vere
 Auf ein anderes
 dem gefunden Ein
 Candidaturen (den
 Unterstützung der
 und erbarmenst
 tungsbehörde bei
 zug der eigenen
 Zum Schluß
 welche der Kaiser
 Sie Ihren Wirkun-
 men, was im J
 thun ist, das be-
 Mißvergnügen silt
 ist, zu beträftigt
 welche, wie Sie,
 und unfruchtbar
 die vom Geiste d
 Unabhängigkeit d
 nehmen, die Stab
 zu stellen, als da

Brüffel,
 soll, über die W
 abgeschlossen. D

London
 gestern Abends ist
 überreich. Der
 wohnt et quibus
 biente dem eigen
 sein müße. Der
 länger genährter
 gegen die Bedrü-
 wohl behaupte n
 tretenden Kuffen
 Ehren auf Eien
 ausgeliefert. D
 maßigt und mit
 licher Weise to
 preussischen Volk
 als habe es and
 der Verhandlung

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Licitationen.

3. 1893 Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Herrmannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht, wird kundgemacht, es sei, nachdem in Sachen des Georg Grau et Cons. gegen Andreas Konnerth, pcto. 2 Dufaten 108 fl. ö. W. ic., sich bei zwei Terminen kein Käufer einfand, über Ansuchen des Exekutionsführers demselben die neuerliche Feilbietung des dem Herrn Andreas Konnerth gehörigen Hauses No. 548 auf der Neustift, bewilligt und hiezu der Termin auf den **15. Juni 1863**, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause selbst bestimmt worden sei.

Unter Berufung auf die bisher in dieser Angelegenheit erschienenen Costen werden Käufer hiezu mit dem eingeladen, daß das Exekutionsobjekt erforderlichenfalls auch unter dem Schätzwerte wird zugelassen werden.

Herrmannstadt, am 7. Mai 1863.
Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht

3. 1719 Civ. 1863. 3-3

Edict.

Vom Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen der Stadtgemeinde Herrmannstadt durch Herrn Advokaten Guist, de praes. 21. April 1863, 3. 1719 Civ., in der Rechtsache wider Herrn Carl Hessdörfer aus Herrmannstadt, zur Vereinerung der Forderung von 1401 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses No. 166/155, in der Seltenergasse in Herrmannstadt gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **23. Juni**, der zweite auf den **23. Juli 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Hause selbst festgesetzt worden.

Local-Anzeiger.

Theater in Herrmannstadt.

Heute Samstag, den 16. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Gawa.

Die Grille,

oder:

Die Zwillinge und die Hexe.

Ländliches Charaktergemälde in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Morgen Sonntag, den 17. Mai 1863:

Der Verschwander.

Original-Zaubermärchen mit Gesang in 3 Akten, von Ferdinand Raimund. Musik von Adolf Müller.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heilmittel gegen alle gichtischen Leiden und Rheumatismen, seien sie am Arm, Hals, Rücken, Füßen, Händen u. s. w.

Ganze Packete à 1 fl. 10 kr. — Halbe à 55 kr., in Herrmannstadt vorrätzig bei Herrn J. Franz Zöhner. 10-11

Zeugniß.

Es ist die Pflicht eines jeden Menschen der gelitten, und für seine Leiden ein Heilmittel gefunden hat, dasselbe bekannt zu machen; von diesem Gefühle durchdrungen, habe ich nicht an zu bezagen, daß Dr. Pattison's Gichtwatte mich innerhalb 36 Stunden von einem äußerst schmerzhaften rheumatischen Leiden befreit hat.

Mit der Zusammenstellung der Fahrtenpläne meines Guides des chemins de fer beschäftigt, arbeite ich während mehr als drei Monaten täglich 14 bis 16 Stunden, und seit mehr als 15 Jahren an rheumatischen Schmerzen leidend, griffen dieselben demnach meine Seiten an, daß ich weder sitzen noch stehen, noch schlafen konnte. Ein Nachbar, welcher sich mit Erfolg der Gichtwatte bedient hatte, rief mir dieselbe an, ich ließ sofort ein Paquet holen, legte sie um die Seite und ging zu Bette, den andern Morgen hatten sich die Schmerzen gelindert und am Abend waren sie gänzlich verschwunden; seit etwa 20 Tagen arbeite ich wieder, ohne daß das Uebel sich zeigt.

Ich segne tausendfach den Wohlthäter, dem es gelungen ist, ein Mittel gegen solche Leiden zu finden, deren unthätige Schmerzen einzig diejenigen zu erweisen vermögen, die damit befallen sind; ich rathe allen denen, die an Rheumatismen leiden, die Pattison'sche Gichtwatte zu gebrauchen und ich hoffe, daß sie wie ich von ihren Schmerzen befreit und das Heilmittel verbreiten werden, wodurch sie den Kranken eine Wohlthat erweisen.

Genf, 8. März 1859. Chaffard, Verfasser des Guide des chemins de fer.

Haus zu vermietthen.

Das Haus auf der Neustift sub Conscriptions. No. 561, ist vom 1. Juni l. 3. zu vermietthen. — Nähere Auskunft auf dem kleinen Platz Haus-No. 405.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten Amte wird hiemit bekannt gegeben, daß die in den Monaten October, November, Dezember 1861, dann Januar und Februar 1862 dahin versetzten, auf 14 Monate angenommenen und bis zum 9. Juni d. 3. weder ausgelöst, noch umgesetzten Pfänder, als: Prätorien, Kleidungsstücke, Wäsche, Zinn u. dgl., am Donnerstag und Freitag den **11. und 12. Juni d. 3.**, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die einzeln, mit andern Sachen seit dem Monate September, October, November, Dezember 1862, dann Januar 1863 nur auf drei Monate angenommenen und bis zum 9. Juni d. 3. nicht ausgelösten Pelz- und Wollwaren, Lammfelle, Matrasen, Stiefeln, Frauenschuhe, rohe und fertige Hüte, Wollenwebertücher u. dgl. ebenfalls am **11. und 12. Juni d. 3.** hintangegeben werden.

Nicht minder werden jene Staatspapiere, welche seit dem Monate Juni, Juli, August, September, October, November, Dezember 1862 versetzt, auf 6 Monate nur angenommen, bis 9. Juni d. 3. weder ausgelöst noch umgesetzt worden, als verfallen angesehen und am **11. und 12. Juni d. 3.** verkauft werden.

Nro. 1744/Civ. 1863. 1-3

Edict.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 19. Februar l. 3., Zahl 637, wird zur gerichtlichen Veräußerung des dem Friedrich Gucker gehörigen Hauses der **20. Mai l. 3.**, Vormittags 9 Uhr bestimmt, da bei der ersten Feilbietung keine Kauflustigen dazu sich gefunden haben.

Herrmannstadt, am 15. Mai 1863.
Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Schließlich wird noch die Anzeige gemacht, daß die Prätorien und Staatspapiere bis **9. Juni d. 3.** überschrieben werden.
Herrmannstadt, den 10. Mai 1863.

Das k. k. priv. sächs. National-Amt.

Vom k. k. priv. sächsischen National-Versammlungsamt wird bekannt gegeben, daß von den unter nachstehenden Nummern verzeichneten Pfändern, welche wegen unterlassener Verichtigung in der Folge verkauft werden mußten, die nach Abschlag der Amtsgelder verbliebenen Beträge folgendem Verzeichniß gemäß bis zum **15. Juni 1863**, gegen Zurückstellung der Verpfändetel abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtskassa werden zugeschrieben werden.

Nro. der Verpfändetel	Tag, Monat und Jahr der verpfändeten Pfänder	Ueberschüsse in ö. W.	Nro. der Verpfändetel	Tag, Monat und Jahr der verpfändeten Pfänder	Ueberschüsse in ö. W.
fl. fr.		fl. fr.	fl. fr.		fl. fr.
16056	Den 5. Octb. 1858	6 1/2	21208	Den 31. Decb. 1858	2
16071	" 6. " "	1 45 1/2	20539	" 21. " "	2 33 1/2
16132	" 7. " "	1 97 1/2	21234	" 31. " "	1 29 1/2
16144	" 7. " "	1 22	28	3. Jan. 1859	1 14
16205	" 8. " "	3 1/2	156	" 5. " "	2 83 1/2
16264	" 11. " "	52	213	" 5. " "	2 81
16300	" 11. " "	2 1/2	281	" 7. " "	2 74 1/2
16403	" 12. " "	77	331	" 7. " "	1 61
16491	" 13. " "	1 1/2	603	" 12. " "	46
16504	" 14. " "	6 25 1/2	963	" 18. " "	77
17180	" 25. " "	1 71	981	" 18. " "	3 40 1/2
17304	" 26. " "	1 1/2	1022	" 19. " "	1 89
17391	" 27. " "	77	1061	" 20. " "	1 47 1/2
17437	" 28. " "	4 1/2	1063	" 20. " "	2 97 1/2
17458	" 28. " "	87	1148	" 21. " "	4 1/2
17555	" 1. Nov. " "	5	1382	" 25. " "	32 1/2
17654	" 2. " "	74	1397	" 25. " "	70 1/2
17645	" 2. " "	27	1420	" 26. " "	44 1/2
17999	" 9. " "	29 1/2	1487	" 26. " "	1 94 1/2
18109	" 10. " "	27	1506	" 27. " "	2 23
18304	" 12. " "	3 75	1507	" 27. " "	4 95
18397	" 15. " "	1 61	1567	" 28. " "	2 9 1/2
18437	" 16. " "	65 1/2	1568	" 28. " "	79
18448	" 16. " "	1 74	1877	" 4. Febr. " "	1 58
18541	" 17. " "	1 1/2	1878	" 4. " "	1 60 1/2
18551	" 18. " "	35 1/2	2035	" 8. " "	3 1/2
18556	" 18. " "	2	2068	" 9. " "	2 35 1/2
18674	" 19. " "	73 1/2	2069	" 9. " "	1 62
18954	" 24. " "	5 58 1/2	2070	" 9. " "	1 41
19248	" 30. " "	1 41	2223	" 11. " "	2
19497	" 6. Decb. " "	90 1/2	2404	" 15. " "	11 1/2
19603	" 7. " "	1 1/2	2453	" 16. " "	1 42 1/2
19810	" 10. " "	29 1/2	2471	" 16. " "	7 1/2
19866	" 10. " "	1	2533	" 17. " "	6 1/2
19867	" 10. " "	2 11	2537	" 17. " "	3 74
20160	" 14. " "	18	2842	" 23. " "	4 60 1/2
20176	" 14. " "	4	2941	" 25. " "	70 1/2
20179	" 14. " "	1	2957	" 25. " "	1 11 1/2
20250	" 15. " "	69	2958	" 25. " "	7
20342	" 20. " "	36 1/2	3018	" 28. " "	22
20506	" 21. " "	90 1/2	10571	" 2. August " "	86 1/2
20550	" 21. " "	79	12077	" 7. Sept. " "	1 81
20565	" 21. " "	1 63 1/2	12547	" 15. " "	86 1/2
20677	" 22. " "	1 54 1/2	13276	" 20. Octob. " "	2 45
20744	" 23. " "	13 1/2	14300	" 24. " "	1 77 1/2
20762	" 23. " "	26	14711	" 31. " "	28
20991	" 28. " "	71 1/2	16077	" 25. Novb. " "	31
21000	" 28. " "	3	16503	" 30. " "	2 45

Herrmannstadt, den 10. Mai 1863.

Kundmachung.

2-3

Für die Bewirthung der, die im Monate August l. 3., zu Groß-Schenl tagenden vaterländischen Vereine besuchenden Gäste, wird ein Unternehmer gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre diesfälligen Anträge bis den **1. Juni l. 3.**, an den Vorstand der unterfertigten Communität mündlich oder schriftlich richten, bei welchem die Bedingungen, unter denen die Hintangabe erfolgen wird, jederzeit eingesehen werden können.

Groß-Schenl, am 12. Mai 1863.

Die Groß-Schenl Markt-Communität.

Martin Borger,
Markt-Vorstand.

Curatel.

3. 4814 Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht in Herrmannstadt wurde mit Beschluß vom 16. April 1863, 3. 1472, über Georg Burprich aus Herrmannstadt, jetzt in der Deutelmühle in Resinar im Dienste, auf Grund des §. 269 a. b. G. B. die Curatel verhängt, weil er zur Beforgung seiner Angelegenheiten und zur Wahrung seiner Rechte unfähig ist.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß für denselben von diesem Stadt- und Stuhlsgerichte als Curatelbehörde Herr Karl Reissenberger, Müller in der Deutelmühle in Resinar zum Curator bestellt worden ist.

Herrmannstadt, am 3. Mai 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

Neue große Geldverlosung

der freien Stadt Frankfurt a. M., unter Leitung und Garantie des Staats von

1,385,430 Gulden

mit 14800 Prämien, von **200000 fl.**, **100000 fl.**, **50000 fl.**, **30000 fl.**, **25000 fl.**, 2mal **20000 fl.**, **15000 fl.**, **12000 fl.**, **10000 fl.**, **6000 fl.**, 2mal **5000 fl.**, 5mal **4000 fl.**, **3000 fl.**, 14mal **2000 fl.**, 117mal **1000 fl.** u. c.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Silber, 14 Tage nach der Ziehung ausschließlich gegen Einlieferung der Gewinnlose und die amtlichen Gewinnlisten werden den resp. Losinhabern sofort nach der Ziehung übermittel.

Man kann sich bei derselben für wenigstens **6 fl. ö. W.** mit einem ganzen Lose bei der am **28. und 29. Mai** stattfindenden Ziehung betheiligen, durch die mit dem Verkauf dieser Lose concessionirte Effektenhandlung von

Jacob Strauss in Frankfurt a. M.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß hier von keinem sogenannten Actien oder Certificaten, sondern Original-Losen die Rede ist.

Im Verlagsbureau in Altona ist erschienen und bei Th. Steinhausen in Herrmannstadt zu haben:

Ein neues Heilverfahren gegen Leberleiden und Wasserucht,

dessen Wirkung garantiert wird von Dr. van Ness. brosch. 70 kr. ö. W.

Herrmannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 15. Mai 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester		Mittlerer		Winderer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österreich. Mezen						
Weizen	3	20	2	93	2	67
Halbfrucht	2	53	2	27	2	73
Korn	1	87	1	80	1	73
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	47	1	40	1	33
Kukuruz	1	53	—	—	—	—
Erdäpfel	—	67	—	—	—	—
Nieder-österreichischer Zentner						
Mundmehl	7	50	—	—	—	—
Semmelmehl	5	50	—	—	—	—
Weißpohlmehl	4	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2	—	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß						
Erbsen	—	16	—	—	—	—
Linsen	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Zentner Heu gebundenes	1	7	—	—	—	—
" ungebundenes	1	—	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	—	80	—	—	—	—
" Streu-	—	60	—	—	—	—
Die n.-öst. A after hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" Kerzen, gegossene	—	38	—	—	—	—